

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Tourismus (19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Gradistanac, Annette Faße, Bettina Hagedorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/5685 –

Familienurlaub in Deutschland zukunftsfähig gestalten

A. Problem

Die Antragsteller wollen den Familienurlaub in Deutschland zukunftsfähig gestalten. Die Ausrichtung touristischer Angebote auf die Bedürfnisse von Familien biete inländischen Anbietern einen wichtigen Wettbewerbsvorteil auf dem internationalen Markt, wenn die Angebote bezahlbar bleiben. Vor allem jüngere Familien zögen einen Urlaub im Inland häufig einer Auslandsreise vor. 35 Prozent der im Reisebüro gebuchten Deutschlandurlaube seien Familienreisen. Die Bundesregierung wird daher u. a. aufgefordert, den Tourismusorganisationen vorzuschlagen, spezielle Arbeitsgruppen einzurichten, die angemessene familientouristische Angebote erstellen. Gemeinsam mit den Ländern seien Modelle zu erörtern, die es ermöglichen, den Sommerferienzeitraum auf durchschnittlich mehr als 83 Tage auszudehnen. Zudem sei an die Tourismuswirtschaft zu appellieren, die familienfreundlichen Angebote zu verbessern. Auch sei zu prüfen, ob ein bundeseinheitliches Gütesiegel für familienfreundliche Betriebe und Regionen eingeführt werden könne. Die Abgeordneten setzen sich darüber hinaus dafür ein, dass der Bundeswettbewerb „Familienferien in Deutschland“ wieder neu aufgelegt wird. Auch sei der Bau und die Einrichtung von Familienerholungsstätten weiterhin zu fördern.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/5685 anzunehmen.

Berlin, den 29. Juni 2005

Der Ausschuss für Tourismus

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Wilhelm Josef Sebastian
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Wilhelm Josef Sebastian

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/5685 in seiner 181. Sitzung am 16. Juni 2005 beraten und an den Ausschuss für Tourismus zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 79. Sitzung am 29. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 60. Sitzung am 29. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner 77. Sitzung am 29. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 63. Sitzung am 29. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 61. Sitzung am 29. Juni 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

III. Beratungsverlauf und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss für Tourismus

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 15/5685 in seiner 66. Sitzung am 29. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Annahme des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie wolle mit ihrem Antrag deutlich machen, dass es sich beim Familienurlaub um das fünfgrößte touristische Segment handle. Der Antrag enthalte Appelle sowohl an die Wirtschaft als auch an die Länder. Die Wirtschaft werde aufgefordert, im Bereich Familienfreundlichkeit ihre Angebote noch mehr auszuweiten. An die Länder sei der Wunsch gerichtet, die Sommerferienregelung auf 90 bis 92 Tage auszudehnen. Darüber hinaus werde an die Bundesländer appelliert, ihre Landesmittel für

Individualzuschüsse zum Familienurlaub, wie auch den Bau und Erhalt von Familienferienstätten nicht weiter zu kürzen und wenn möglich, ihre Kürzungen wieder zurückzunehmen. Die gemeinnützigen Familienerholungsstätten, die je zu einem Drittel vom Bund, Land und Projektträger finanziert würden, seien in ihrer Zukunftsfähigkeit bedroht. Die Länder würden die Mittel zum Teil soweit zurückfahren, dass eine Kofinanzierung durch die Projektträger nicht mehr möglich sei. Man müsse sich jetzt grundsätzlich entscheiden, ob gemeinnützige Familienerholungsstätten gewünscht seien oder nicht. Alle Parteien seien sich darüber einig, dass Familien gefördert werden müssten. Ein gelungener Urlaub stärke die Familien und helfe dabei, Alltagskonflikte leichter anzugehen und zu lösen. Familienerholungsmaßnahmen seien gerade für Familien in schwierigen Lebenssituationen von großem Wert.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass der Antrag im Einführungsteil viele zutreffende Beschreibungen und im Forderungsteil einzelne unterstützenswerte Ansätze enthielt. Dennoch gebe es eine Vielzahl von Fragestellungen, die aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU nicht zustimmungsfähig seien bzw. nicht so weit gingen, wie die Union dies bisher gefordert habe. So werde im Forderungskatalog des Antrags lediglich davon gesprochen, den Sommerferienzeitraum auf mehr als 83 Tage auszudehnen. Die Fraktion der CDU/CSU plädiere jedoch schon seit Jahren für einen Gesamtferienzeitraum von mindestens 90 Tagen. Auch sei die Forderung nach einem bundeseinheitlichen Gütesiegel für familienfreundliche Betriebe und Regionen zurückzuweisen. In Deutschland gebe es eine Vielzahl von Gütesiegeln, wie beispielsweise Viabono, die Familienfreundlichkeit, aber auch Ökologie, Nachhaltigkeit und behindertengerechte Ferienangebote einschließen. Schließlich sei der Appell an die Bundesländer, ihre Individualzuschüsse zum Familienurlaub nicht zu kürzen bzw. Kürzungen wieder zurückzunehmen, verfehlt. Es sei nicht Sache der Bundesregierung, in diese alleinige Zuständigkeit der Länder einzugreifen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass Familienerholungsstätten nicht nur eine wichtige soziale, sondern auch eine große wirtschaftliche Bedeutung hätten. In 160 Familienerholungsstätten würden 5 000 Arbeitsplätze gesichert. Drei Millionen Übernachtungen im Jahr generierten einen Umsatz von 100 Mio. Euro. Auch wenn der Bund nicht unmittelbar zuständig sei, so sei es doch richtig, diejenigen, die am Erhalt und am Betrieb beteiligt seien, zu motivieren, bestimmte Maßnahmen zur Sicherung der Familienferienstätten zu unternehmen. Das richte sich an die Landestourismusorganisationen, an die Betriebe selber und auch an die Länder.

Die **Fraktion der FDP** äußerte ihre Verwunderung darüber, dass die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag die Ausdehnung des Sommerferienzeitraums auf mehr als 83 Tage fordere, im beschreibenden Teil sogar von 90 bis 92 Tage spreche, aber einen entsprechenden Antrag der Fraktion der FDP abgelehnt habe. Die Fraktion sei ebenfalls für die Förderung der Familien. Das könne aber nicht heißen, dass die staatliche Verschuldung immer weiter

zunehme. Dies sei für die nächste Generation das Allerschlimmste. Unter veränderten finanziellen Bedingungen müsse daher nach anderen Modellen geschaut werden, was allerdings nicht heiße, dass die Fraktion Familienerholungsmaßnahmen streichen wolle.

Berlin, den 29. Juni 2005

Wilhelm Josef Sebastian
Berichterstatter